

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.10.2022
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Steinbrink, Tanja

Többen, Reinhard

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

für Arne Müller

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Verwaltung

Herzberg, Alexander

Möllenkamp, Andreas

Wieggers, Britta

Protokollführung

Kocnev, Anna

Fehlende Mitglieder

Müller, Arne

vertreten durch Heinrich
Trimpe-Rüschemeyer

Gäste

Wedemeyer, Harald

Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr**Ende:** 20:18 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.08.2022.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Öffentliche Ausschreibungen für die Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen „Mehrgenerationenpark Kloster Oesede“ und „Mehrgenerationenplatz Dröper“
3.2.	Inkrafttreten LROP
4.	Vortrag zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen Vorlage: MV/038/2022
5.	Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" - ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB - Entwurfsbeschluss Beschluss über die erneute Beteiligung Vorlage: BV/174/2022
6.	Entwurf des Budgets 2023 für den Fachbereich IV Vorlage: MV/039/2022
7.	Beantwortung von Anfragen
7.1.	Radweg entlang der Straße "Im Mündrup"
7.2.	Nachnutzung der Marienkirche in Kloster Oesede
7.3.	Lärmschutzwand an der B51
7.4.	Bepflanzung des Ballfangzauns an der "Von-Galen-Straße"
7.5.	Parkplätze für die Sophie-Scholl-Schule im Bereich des Neubaus an der Karlstraße
8.	Anfragen
8.1.	Zustand der Brücken an der B51
8.2.	Öffnungszeiten der öffentlichen Toilette
8.3.	Schilder "Gehweg beschädigt"
8.4.	Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380 kV- Höchstspannungsleitung
8.5.	Nutzung des Parkplatzes bei "den Mutigen"

- 8.6. Zeitplanungen "Müllcontainer" und Erneuerung der Kreuzstraße im Loh
- 8.7. Beseitigung des Laubs unter den Rosskastanien im Stadtgebiet

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.08.2022.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen und 11 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Das Protokoll Nr. 07/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.08.2022 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Öffentliche Ausschreibungen für die Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen „Mehrgenerationenpark Kloster Oesede“ und „Mehrgenerationenplatz Dröper“

Die Ausschreibung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Ausführung der Maßnahme „Mehrgenerationenplatz Dröper“ soll in der 41. Kalenderwoche veröffentlicht werden.

Um ein wirtschaftlicheres Ausschreibungsergebnis zu erzielen, soll die Ausschreibung für die Maßnahme „Mehrgenerationenpark Kloster Oesede“ in der darauffolgenden Woche, sprich in der 42. Kalenderwoche erfolgen.

Beiden Ausschreibungen werden, die im Verwaltungsausschuss am 09.03.2022 vorgelegten und beschlossenen Planungen zugrunde gelegt (siehe dazu Beschluss des VA v. 09.03.2022 zu BV/037/2022).

3.2. Inkrafttreten LROP

Am 21.09.2022 wurde im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gegeben, dass die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP –VO) vom 07.09.2022 am 17.09.2022 in Kraft getreten ist.

Die Änderungsverordnung einschließlich aller textlicher und zeichnerischer Anhänge und Anlagen, die Begründungen mit den Ergebnissen der Umweltprüfung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung liegen im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 303, Dienstgebäude Calenberger Esplanada 3

30169 Hannover, 4.OG, Zimmer 03 aus. Zusätzlich stehen die Unterlagen mindestens einen Monat im Internet unter der Internetadresse www.raumordnung.niedersachsen.de zur Verfügung.

Ratsherr Dierker bittet die Verwaltung mit einigen Stichpunkten die wichtigen Inhalte für Georgsmarienhütte darzulegen.

Frau Wiegers antwortet, dass die Stadt Georgsmarienhütte von den neuen Festsetzungen zu den Waldflächen betroffen sei. Die bereits existierenden Flächen werden nun als Vorsorge-Waldgebietsflächen ausgewiesen. Auf diesen Flächen dürfen keine Windkraftanlagen errichtet werden

Im Nachgang hierzu wird folgendes zu der Frage ergänzt:

Die im LROP festgelegten Vorranggebiete Wald sind in das regionale Raumordnungsprogramm zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. Im Zuge der Neuaufstellung des RROP überprüft der Landkreis die nähere Festlegung.

Für die windenergetische Nutzung sieht das LROP folgendes vor:

LROP Abschnitt 4.2.1 Ziffer 04 Satz 6 und 7⁶Wald kann für die windenergetische Nutzung unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Funktionen und seiner Bedeutung für den Klimaschutz unter Beachtung der Festlegungen in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Satz 1 in Anspruch genommen werden.

⁷Die Festlegung in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 02 Satz 4 steht dem nicht entgegen.

LROP Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Satz 1

¹Die Waldstandorte in den in der Anlage 2 festgelegten

- Vorranggebieten Wald sowie
- Vorranggebieten Natura 2000 und Vorranggebieten Biotopverbund, sofern diese den naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungszielen entsprechen,

sind zu erhalten und zu entwickeln.

LROP Abschnitt 3.2.1 Ziffer 02 Satz 3 und 4

³Ein klimagerechter Waldumbau soll unterstützt werden. ⁴Die hierfür aus forstwirtschaftlicher Sicht besonders geeigneten Waldflächen, die mit Nährstoffen sehr gut versorgt bis mäßig

versorgt sind und daher als besonders geeignet für Laubwaldbaumarten gelten, sollen von entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.“

4. Vortrag zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen Vorlage: MV/038/2022

Erster Stadtrat Herzberg leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Vor dem Hintergrund eines der Verwaltung vorliegenden Antrages zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage war der Wunsch nach der Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes für das gesamte Stadtgebiet aufgekommen.

Herr Wedemeyer soll im Rahmen seines Vortrages die Möglichkeiten und Wege aufzeigen.

Herr Harald Wedemeyer, Referent des Landvolks Niedersachsen Landesbauernverband e.V., hält einen Vortrag über die Photovoltaik-Freianlagen. Die Einzelheiten können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer führt aus, dass Herr Wedemeyer die Thematik aus der Sicht eines Landwirtes, der über entsprechende Flächen verfügt, dargestellt hat.

Seinen Ausführungen nach müsse die gewonnene Energie stets irgendwo eingespeist werden.

Er fragt, ob ein Unternehmer eine Photovoltaik-Freiflächenanlage beispielsweise auf den Flächen des benachbarten und befreundeten Landwirtes für alleinige Nutzung errichten oder errichten lassen kann. Es würde angenommen, dass die produzierte Energie und Wärme von dem Unternehmer dem Landwirt zu 100 Prozent abgenommen werden würde. Er fragt, ob bei so einer Konstellation der örtliche Netzbetreiber einbezogen werden müsse.

Herr Wedemeyer habe keine rechtliche Betrachtung, sondern eine tatsächliche Betrachtung der Materie vorgestellt. Bei der Umsetzung der von Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer vorgestellten Konstellation müsse die Verwaltung keine zusätzlichen planerischen Überlegungen in Bezug auf die mögliche Infrastruktur anstellen.

Herr Wedemeyer antwortet, dass die Nichteinbindung des örtlichen Netzbetreibers im Falle eines Energieüberschusses- oder Defizits problematisch werden kann. Hier müssen die Erzeugungskapazitäten auf das tatsächlich erforderliche Stromvolumen abgestimmt werden.

Ratsfrau Weckermann fragt, wie die von Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer geschilderte Situation aus der stadtplanerischen Sicht zu beurteilen sei. Das Unternehmen und der Landwirt würden bei der Konstellation ein reines Privatinteresse verfolgen. Bei der Verwendung von wertvollen landwirtschaftlichen Böden überwiege in Sinne der vorgestellten Kriterien das öffentliche Interesse. Sie fragt, ob die Stadt bei so einer Konstellation mitspielen müsse. Die Solarparks dieser Art können gewisse Beeinträchtigungen für z.B. Wohnbebauungen in unmittelbarer Nähe wie Blendeffekte etc. mitbringen.

Herr Wedemeyer antwortet, dass jede Gemeinde für sich selbst einen Kriterienkatalog für die Standortfindung aufstellen kann. Einige Standorte können aufgrund des besonderen öffentlichen Interesse außen vor gehalten werden. Zu jedem Verfahren wird eine Verträglichkeitsprüfung der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Die Ergebnisse der

Prüfung sind zu berücksichtigen. Die Landwirtschaftskammer kann die Gemeinden in Bezug auf solche Fragen beraten.

Ratsfrau Weckermann fragt, wie das Eigeninteresse im vorliegenden Fall zu beurteilen wäre. Die Stadt und auch die Stadtwerke hätten kein Nutzen durch die Kooperation zwischen dem Landwirt und dem Unternehmer.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer fügt hinzu, dass es sich bei der modellierten Konstellation um rein private Interessen handelt. Er fragt, ob die Stadt eingreifen kann und die Errichtung des Solarparks an einer bestimmten Stelle versagen kann.

Herr Beermann konkretisiert, dass ein Investor eine Anfrage bei der Stadt eingereicht habe. Er möchte in der Nähe seines Betriebes einen Solarpark bauen. Die Fläche ist aufgrund der Zentrumsnähe umstritten. Er fragt welche Einflussmöglichkeiten die Stadt im konkreten Fall habe.

Herr Wedemeyer ist der Meinung, dass die Stadt sich zunächst objektive Kriterien für die Standortfindung geben müsse. Vor dem Hintergrund dieser kann dann die konkrete Fläche beäugt werden. Diese Vorgehensweise wäre empfehlenswert.

Ratsherr Dierker fragt, ob es eine Institution gäbe, die die Stadt bei der Erarbeitung der Kriterien unterstützen könne.

Herr Wedemeyer kann sich vorstellen, dass Planungsbüros diese Dienstleistungen anbieten könnten. Ansonsten kann die Stadt sich an den bereits vorhandenen Kriterienpapieren orientieren. Frau Spöring, Bürgermeisterin der Stadt Walsrode, wäre die richtige Ansprechpartnerin.

Ratsherr Beermann hat eine technische Frage. Die Spitzenstromerzeugung erfolgt in den Mittagsstunden. Er fragt, ob es Erfahrungswerte mit den drehbaren Anlagen im Freiflächenbereich gäbe. Er fragt, ob es die Möglichkeit gäbe, die drehbaren Anlagen entgegen den Empfehlungen in Richtung Südost/Südwest auszurichten, um den Tagesverlauf der Sonne und nicht nur die Mittagsstunden mitzunehmen.

Herr Wedemeyer ist der Meinung, dass es zukünftig durch die Ausweitung der alternativen Stromerzeugungsquellen ausreichend bis überschüssig Strom produziert werden kann, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sein würden. Zukünftig soll auch Wasserstoff mithilfe der PV-Anlagen produziert/gewonnen werden können.

Es liegen keine weiteren Rückmeldungen vor.

**5. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" - ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB - Entwurfsbeschluss
Beschluss über die erneute Beteiligung
Vorlage: BV/174/2022**

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung sind die in dem bereits einmal ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes getroffenen Höhenfestsetzungen nicht ausreichend konkretisiert. Die Verwaltung hat nun die Höhenfestsetzungen, auch für die Straßenflächen, konkretisiert. Zuvor wurden unter den textlichen Festsetzungen Regelungen zu den Mülleimerplatzierungen getroffen, was auch nicht korrekt war. Nun wurden die Regelungen zu den Mülleimerplatzierungen an die richtige Stelle, unter die Hinweise, verschoben. Mit dem korrigierten Entwurf möchte die Verwaltung erneut die erforderlichen Beteiligungsverfahren, sprich Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, durchführen.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, um welche Änderungen es sich genau handele. Er fragt, ob es neben den Höhenfestsetzungen noch weitere Änderungen gegeben habe.

Frau Wiegers antwortet, dass die Verwaltung die Höhen anpassen musste. Des Weiteren mussten die Festsetzungen in Bezug auf die Mülleimerplatzierungen woanders, konkret unter den Hinweisen, verortet werden. Es wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass der nördliche Bereich komplett bebaut sei. Er fragt, ob die aktualisierten Höhenangaben mit den bestehenden Bebauungen abgeglichen worden sind.

Frau Wiegers antwortet, dass es sich um die konkreten Maße der vorhandenen Bebauungen handele. Der komplette Bereich ist neu vermessen worden. Im Vorfeld wurde zudem geprüft, ob die Höhenfestsetzungen mit den gestellten Bauanträgen übereinstimmen. Das ist der Fall.

Ratsherr Lorenz fragt, wie die Verwaltung das gewachsene Gelände, was nicht mehr vorhanden sei, festgestellt habe.

Frau Wiegers antwortet, dass die neu aufgenommenen Daten mit den vorhandenen Geodaten abgeglichen wurden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Der erneute Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Stellungnahmen sind nur für die geänderten und ergänzten Bestandteile zulässig.

6. Entwurf des Budgets 2023 für den Fachbereich IV

Vorlage: MV/039/2022

Erster Stadtrat Herzberg trägt in Anlehnung an die entsprechende Mitteilungsvorlage vor. Zunächst gibt er eine Übersicht über den Ergebnishaushalt. Der Haushalt des Fachbereiches IV ist in Teilhaushalte aufgeteilt. Die jeweiligen Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse der Teilhaushalte sind tabellarisch dargestellt. Erster Stadtrat Herzberg geht nur auf die wesentlichen Positionen der jeweiligen Teilhaushalte ein.

Der Teilhaushalt 12 - Stadtplanung sieht Erträge in Höhe von 135.000 Euro vor. Die Aufwendungen liegen bei 981.300 Euro. Das Ergebnis liegt bei -846.300 Euro und weist somit eine Steigerung zum letzten Haushaltsjahr auf.

Der Teilhaushalt 13 – Liegenschaften sieht Erträge in Höhe von 292.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.091.100 Euro vor. Hier liegt das Defizit bei -799.100 Euro. Auch hier ist eine Defizitsteigerung im Verhältnis zum letzten Haushaltsjahr zu beobachten.

Im Teilhaushalt 14 - Tiefbau stehen den Erträgen in Höhe von 1.495.500 Euro Aufwendungen in Höhe von 7.800.600 gegenüber. Das Ergebnis beläuft sich somit auf -6.305.100 Euro. Für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wurde aufgrund der personellen Engpässe im Verhältnis zu den vergangenen Jahren ein geringerer Mittelansatz vorgesehen.

Im Teilhaushalt 15 - Umwelt stehen den Erträgen in Höhe von 11.400 Euro Aufwendungen in Höhe von 1.224.800 Euro gegenüber. Das Ergebnis des Teilhaushaltes verschlechtert sich somit auf -1.113.400 Euro.

Im Teilhaushalt 16 – Bauhof stehen den Erträgen von 2.438.100 Euro Aufwendungen in Höhe von 3.561.600 Euro gegenüber. Das Ergebnis liegt somit bei – 1.123.500 Euro, was eine Verschlechterung zum letzten Haushaltsjahr darstellt.

Des Weiteren geht Erster Stadtrat Herzberg auf die wesentlichen Positionen der jeweiligen Haushalte ein.

Im Bereich der Stadtplanung stellen folgende Positionen die wesentlichen Kostenstellen dar: Honorare und Beratungsleistungen mit einem Mittelansatz von 173.000 Euro und Stadtentwicklungskonzept, Mobilitätskonzept und Maßnahmenplanung aus dem Innenstadtkonzept mit einem Mittelansatz von 300.000 Euro.

Im Bereich der Liegenschaften werden die meisten Kosten im Bereich der Friedhofsverwaltung in Höhe von 327.800 Euro anfallen.

Im Bereich des Tiefbaus werden die meisten Kosten im Bereich der Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallen. Wie zuvor erwähnt, wird der Ansatz hierfür aufgrund der personellen Engpässe um 250.000 Euro reduziert. Einen weiteren großen Posten stellt die Unterhaltung und Stromaufwand für Straßenbeleuchtung mit einem Mittelansatz von 450.000 Euro vor.

Auf die Teilhaushalte 15 und 16 geht der Erste Stadtrat aufgrund der verhältnismäßig geringeren Mittelbindung nicht weiter ein.

In Angesicht der personellen Lage und des weiter steigenden Haushaltsdefizits habe die Verwaltung zunächst keine weiteren größeren Maßnahmen ins Auge gefasst. Prioritär sollen die bereits angefangenen Maßnahmen fortgeführt und abgeschlossen werden.

Des Weiteren geht Erster Stadtrat Herzberg auf die wesentlichen Positionen des Investitionsplan des Fachbereiches IV ein.

Die Mittel in Höhe von 400.000 Euro unter der Inv.Nr. 13-18-001 werden im Rahmen der Entwicklung der neuen Baugebiete „Südlich Schulzentrum“ und „Südlich Panoramabad“ entstehen. Für den Flächenerwerb im Rahmen der Dorfentwicklung sind unter der Inv.Nr. 13-20-00 350.000 Euro eingeplant. Für die Umsetzung der Maßnahme „Grünzug“ zwischen Im Loh und Dütweg im Ortsteil Holzhausen sind 90.000 Euro bereitgestellt.

Im Bereich der Dorfentwicklung werden diverse Einzahlungen in Form von Zuwendungen erwartet.

Für die Sanierung der Ingenieurbauwerke werden 250.000 Euro veranschlagt. Für die Oberflächenentwässerung „Im Mühlenbruch“ werden 225.000 Euro an Einnahmen und 450.000 Euro an Ausgaben erwartet. Für die Erneuerung der Niedersachsenstraße werden Einnahmen in Höhe von 302.000 Euro erwartet. Für die Attraktivitätssteigerung des Stadtzentrums werden Einnahmen in Höhe von 360.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro erwartet.

Größere Maßnahmen sind im Bereich des Hochwasserschutzes geplant. Dazu gehören die Maßnahmen: HWS-Becken Stadtzentrum mit 2,7 Mio. Euro, HRB Gartmannsbach II mit 1 Mio. Euro und HWS Oeseder Bach mit 520.000 Euro. Erster Stadtrat Herzberg erklärt, dass diese Maßnahmen dringend erforderlich sind.

Für die Anschaffung von neuen Spielplatzgeräten wurden für das kommende Jahr keine Mittel veranschlagt. Der Bau von Buswartehallen wird im nächsten Jahr ausgesetzt.

Für die Straßenentwässerung werden für das Jahr 650.000 Euro und für das Jahr 2024 250.000 Euro vorgesehen.

Für die Grundstücksvorbereitung für das Feuerwehrgerätehaus Kloster Oesede werden 500.000 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2023 soll die Tätigkeit der Verwaltung auf dringend umzusetzende Maßnahmen fokussiert werden.

Ratsfrau Weckermann fragt, warum für die Umsetzung der Lärmschutzwand kein Ansatz im Haushalt vorgesehen ist. Sie vermutet, dass für die Maßnahme noch Haushaltsreste aus dem letzten Jahr vorhanden sein müssten.

Der Bau der Lärmschutzwand macht ohne den anschließenden Lärmschutzwall, der wiederum an das Regenrückhaltebecken Gartmann gekoppelt ist, keinen Sinn. Sie fragt, für wann der Bau des Lärmschutzwalls vorgesehen ist.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass man sich im Bereich der Lärmschutzwand immer noch in der Planungsphase befinde. In Kürze soll dazu ein Bauantrag gestellt werden. Allerdings gilt es die offenen Fragen vor der Bauantragstellung zu klären. Der Planer war heute bedauerlicherweise nicht zu erreichen, um die kurzfristig eingegangene einschlägige Anfrage zu beantworten.

Nach den Herrn Herzberg vorliegenden Informationen bestehe in Bezug auf die Verfügbarkeit der Flächen weiterhin Klärungsbedarf. Aufgrund von veränderten Grundwasserständen könne mehr Fläche für die Abgrabungen für das Hochwasserrückhaltebecken erforderlich werden.

Herr Möllenkamp ergänzt, dass für das Hochwasserrückhaltebecken eine Machbarkeitsstudie vorliege, die unter anderem eine Aussage in Bezug auf die Grundwasserstände treffe. Daraus ergibt sich, dass genau nachgeprüft werden muss, ob die Beckensolen zu erhöhen wären, damit der Eingriff in den Grundwasserstand so gering wie möglich gehalten werde. Dadurch könnte mehr Fläche erforderlich werden. Zudem könnte sich daraus eine Anpassung der Konstruktion des Walles ergeben. Es liege noch keine explizite Ausführungsplanung dazu vor.

Ratsfrau Weckermann fragt, ob die Verwaltung für die Aufarbeitung der „Wegeseitenränder“ weitere Mittel in den Haushalt einstellen werde. Sie fragt, wie die Vorgehensweise wäre und ob der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen müsste.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass dafür keine Extragelder bereitgestellt wurden. Das Geld könnte aus der Haushaltsstelle für Unterhaltungsmaßnahmen rausgenommen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen könnte über die Erforderlichkeit eines investiven Mittelansatzes beraten werden.

Herr Möllenkamp ergänzt, dass im Teilhaushalt 15 ein Ansatz für die Pflege und Unterhaltung der Naturschutzflächen und Kompensationsflächen vorgehalten werde. Die Aufarbeitung der Wegeseitenränder kann aus dieser Haushaltsstelle bedient werden.

Ratsherr Dierker fragt, ob die geplante Lärmschutzwand mit einer Photovoltaikanlage versehen werden könne. Er fragt, ob die Verwaltung das prüfen könne.

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass solche Überlegungen im Planungsverfahren mitbetrachtet werden können. Dennoch spreche man dann von ganz anderen Investitionssummen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer erinnert, dass das Stadtgebiet auf geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen untersucht werden sollte. Ein Externer sollte einen entsprechenden Prüfungsauftrag bekommen. Er fragt, ob das Geld dafür eingestellt worden ist.

Frau Wiegers antwortet, dass die Verwaltung Gelder für verschiedene Planungen und Konzepte eingestellt habe. Die erwähnte Untersuchung können gegebenenfalls aus diesem Budget finanziert werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

7. Beantwortung von Anfragen

7.1. Radweg entlang der Straße "Im Mündrup"

Ratsherr Bölscher fragt am 13. Oktober per Email an, ob die Stadt die Fortführung des Radweges entlang der Straße „Im Mündrup“ vor der Autobahnbrücke bis zur Einmündung gegenüber der Straße „Hohe Linde“ an der alten B68 beabsichtigt.

Antwort der Verwaltung:

Entlang der markierten Straße führt das Radverkehrsleitsystem im Osnabrücker Land (RAVELOS). Über baulich geplante Maßnahmen hat die Stadt keine Kenntnis. Eine Notwendigkeit seitens der Stadt wird nicht gesehen.

7.2. Nachnutzung der Marienkirche in Kloster Oesede

Ratsherr Bölscher fragt am 13. Oktober per Email an, ob es neue Erkenntnisse in Bezug auf die Nachnutzungsverhandlungen zu der Marienkirche in Kloster Oesede gäbe. Vor einiger Zeit haben die Fraktionen und Gruppen einen gemeinsamen Antrag dazu eingereicht.

Antwort der Verwaltung:

Herr Herzberg antwortet, dass es seitens des Fachbereiches III gewisse Überlegungen zu der Nachnutzung der Marienkirche gebe. Diese müssen zunächst intern geprüft werden. Die Verwaltung wird in Kürze etwas dazu in der Politik vorstellen.

7.3. Lärmschutzwand an der B51

Ratsherr Bölscher fragt am 13. Oktober per Email an, wie der Sachstand in Bezug auf den Bau der Lärmschutzwand an der B51 sei.

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen gegeben.

7.4. Bepflanzung des Ballfangzauns an der "Von-Galen-Straße"

Ratsherr Bölscher fragt am 13. Oktober per Email an, wie der Sachstand in Bezug auf die Bepflanzung des Beetstreifens entlang des Ballfangzauns an der „Von-Galen-Straße“ sei. Dazu habe Herrn Dimek eine Stellungnahme vorgelegen. Zudem habe Ratsherr Bölscher mit Herrn Dimek bereits ein Gespräch darüber geführt. Des Weiteren müsse ein eingegangener Straßenbaum zwischen der Einmündung der Windhorststraße und der Albert-Schweitzer-Straße ausgetauscht werden.

Antwort der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass die neue errichtete Zaunanlage ein Bestandteil der Sportanlage ist und somit in Zuständigkeit des Fachbereiches III liegt.

7.5. Parkplätze für die Sophie-Scholl-Schule im Bereich des Neubaus an der Karlstraße

Ratsherr Springmeier führt aus, dass im Bereich des Neubaus an der Karlstraße zusätzliche Parkplätze für die Lehrer an der Sophie-Scholl-Schule gebaut werden sollten. Nach Fertigstellung des Neubaus sind dennoch keine zusätzlichen Parkplätze ersichtlich. Er fragt, ob diese noch kommen werden.

Antwort der Verwaltung:

Das ZGM wird die Parkplätze im Zuge der Gesamtmaßnahme auf der bei der Stadt verbliebenen Fläche herstellen. Der genaue Zeitpunkt kann derzeit nicht genannt werden.

8. Anfragen**8.1. Zustand der Brücken an der B51**

Ratsherr Bölscher fragt, ob der Verwaltung Informationen über den Zustand der Brücken außerhalb des Ortsteils Oesede vorliegen.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen dazu keine Informationen vor.

8.2. Öffnungszeiten der öffentlichen Toilette

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wie die Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlage seien und ob diese für die LKW-Fahrer zugänglich gemacht werden kann (ggf. außerhalb der Öffnungszeiten).

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird vorbereitet.

8.3. Schilder "Gehweg beschädigt"

Ratsherr Büter führt aus, dass in der Einmündung von der Wellendorfer Straße in die Heinrich-Schmedt-Straße, Richtung Glückaufstraße seit einem Dreivierteljahr ein „Gehweg beschädigt“-Schild steht. Er fragt, ob es vorgesehen wäre den Gehweg zu reparieren oder die Schilder dort nur vergessen wurden.

Antwort der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass die Tiefbauabteilung derzeit aus einer Person bestehe. Die Aufgaben werden nach Dringlichkeit bearbeitet.

8.4. Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380 kV- Höchstspannungsleitung

Ratsfrau Weckermann erinnert sich, dass Herr Durinke, welcher mit der Erstellung der Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380 kV- Höchstspannungsleitung beauftragt war, diese im Fachausschuss vom 29.08.2022 vorstellte.

In der Sitzung wurde dazu ausführlich diskutiert. Die Stellungnahme sollte unter Berücksichtigung der diskutierten Punkte überarbeitet werden.

Ratsfrau Weckermann fragt, ob die überarbeitete Stellungnahme den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Frau Wiegers wird die überarbeitete Stellungnahme an die Fraktionen versenden.

8.5. Nutzung des Parkplatzes bei "den Mutigen"

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer konstatiert, dass die 12 Parkplätze bei „den Mutigen“ (Wohninitiative für Menschen mit Beeinträchtigung) kaum genutzt werden.

Er fragt, ob die Anforderungen an Stellplätze auch von derartigen Organisationen immer zwingend eingehalten werden müssten oder ob es möglich sei, auf die Festsetzungen zu verzichten. Weiter fragt er, ob die Parkplätze anderweitig, z.B. durch andere Einrichtungen, wie Sophie-Scholl-Schule, genutzt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass keine Befreiung von der Erstellung der Stellplätze erteilt werden könne. Die Anzahl der zu errichtenden Parkplätze ist von der Nutzung und der Größe des Baukörpers abhängig.

Die aktuellen Betreiber haben jedoch die Möglichkeit, die Parkplätze zu vermieten. Die Möglichkeit der Anmietung der Parkplätze durch die Stadt wurde bisher nicht näher betrachtet.

8.6. Zeitplanungen "Müllcontainer" und Erneuerung der Kreuzstraße im Loh

Ratsherr Bölscher fragt, wie sie Zeitpläne in Bezug auf die Installierung der Müllcontainer und die Erneuerung der Kreuzstraße im Loh wären.

Antwort der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass der Auftrag für die Umsetzung bereits erteilt wurde.

8.7. Beseitigung des Laubs unter den Rosskastanien im Stadtgebiet

Ratsherr Lorenz habe die Verwaltung bereits drauf hingewiesen, dass das Laub, welches sich unter den Rosskastanien ansammelt, diesen schaden kann.

Er fragt, ob der Bauhof einen Auftrag zur Beseitigung des Laubs unter den Kastanien bekommen habe.

Antwort der Verwaltung:

Herr Möllenkamp antwortet, dass es insgesamt 72 Kastanien auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet gäbe. Wie die Laubbeseitigung funktionieren könne, müsse noch geklärt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.18 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

gez. Herzberg
i. A. Bürgermeisterin

Kocnev
Protokollführung